

Die Unbekannte – Zur Würzburger Haupthütte und ihrer Rolle im Gerichtsfall des Annaberger Hüttenstreits

I Einführung

In der aktuellen Forschung sowohl zur spätmittelalterlich/frühneuzeitlichen Bauorganisation als auch in der Forschung zur (unter-)fränkischen Baukunst und -kultur ist heute eine ‚Würzburger Hütte‘ gänzlich unbekannt. Nur bei wenigen Autoren wie Rudolf Wissell findet sich im Zuge früher Darstellungen zum Straßburger Hüttenverband ein Hinweis und folgende Bemerkung: ‚Würzburg stand auf der Seite des Hüttenverbands. In dessen Streit mit den sächsischen Steinmetzen, der zwischen 1518 und 1520 ausgetragen wurde, war seinem Werkmeister von Straßburg aus die Oberrichterstelle aufgetragen worden. Würzburgische Steimetzordnungen liegen nicht vor.¹ Und Oskar Mothes beschrieb im Zuge seiner Darlegungen zum Annaberger Hüttenstreit die Rolle Würzburgs als Teil des Schiedsgerichts, und darüber hinaus gab er Auskunft über die entscheidenden Akteure: ‚Er [Jakob von Schweinfurt] spricht u. A. sein Bedauern aus, dass er den Mann nicht kenne, der es gewagt habe, sein Zeichen an die Schelmentafel zu setzen, will sich aber an Hans Hammerer, Bastian Binder und Martin Knoch (zu Würzburg) halten, welche diesem Act der Verrufserklärung ihr Siegel aufgedrückt hätten.² Die Quellen und die darin beschriebene Rolle Würzburgs waren damals durchaus bekannt, blieben aber in der Folgezeit offenbar unbeachtet.

Die Sichtung der Quellen zum Annaberger Hüttenstreit brachte erneut ans Licht, dass im Streitverlauf der führende Werkmeister der Würzburger Haupthütte als ebenjener Richter angerufen und in den Konflikt einbezogen wurde. Der folgende Beitrag beleuchtet erstmals die Bedeutung und Rolle dieser bislang unbekanntenen Würzburger Haupthütte genauer und nimmt dies zum Anlass, kurz auf die entsprechende Baukunst im Würzburger Hochstiftsgebiet des betreffenden Zeitraums – 1510 bis 1520 – einzugehen und das diesbezügliche Würzburger Archivmaterial in den Blick zu nehmen.

II Die Würzburger Haupthütte in den Quellen

Der erste Hinweis zur Würzburger Haupthütte datiert auf den 29. September (St. Michaelstag) 1515. In Thann hat sich eine Abschrift der Straßburger Ordnung erhalten, der am Ende nachträglich mehrere Listen angefügt wurden.³ Eine Liste weist daraufhin, dass die

1 RUDOLF WISSELL, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, Bd. V, Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 7, hrsg. von Ernst Schraepfer, 2. erweiterte und bearbeitete Auflage, Berlin 1986, S. 97; frühe Hinweise bei: FERDINAND JANNER, *Die Bauhütten des Deutschen Mittelalters*, Leipzig 1876, S. 94; CORNELIUS GURLITT, *Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Steinmetzhütten*, in: *Archiv für sächsische Geschichte* NF. 5 (1879), S. 272.

2 OSKAR MOTHES, *Aus der Bauhütte*, in: *Wochenblatt für Baukunde* Nr. 13+15, 1885.

3 Abschrift: *Archiv municipales Thann/Elsass*, série II no. 1, S. 1–56; vgl. auch: RUDOLF WISSELL,

Gerichtsbarkeit von anfangs vier Haupthütten (Straßburg, Wien, Köln, Bern) auf zwölf weitere Hütten ausgeweitet werden sollte. Dort wurde festgehalten: „*Dise sein [die Meister der Hütten] die buecher haben sollen under der Haupthütten zue Straßburg / Meister zu Costanz / Meister zue Franckfort / M. zue Basel / M. zue Stuckharten [Stuttgart] / M. zue Freiburg / M. zue Heilprun / M. zue Thann / M. zue Würtzburg⁴ / M. zue Augspurg / M. zue Baden / M. zue Ulm / M. zue Wurmbs*“.⁵ Dies ist der entscheidende Hinweis, dass spätestens ab 1515 Würzburg als eine jener herausragenden Orte im überregionalen Verband des Steinmetzhandwerks des deutschsprachigen Raums bestimmt worden war, um als sog. buchführende Hütte die Einhaltung der Ordnung zu überwachen und gegebenenfalls als Träger von Recht und Gerichtsbarkeit in Erscheinung zu treten.

Weiter unten wurden in einer weiteren Liste der Thanner Ordnung alle Teilnehmer des Hüttentages von 1515 vermerkt. Darunter findet sich ein *M.[eister] Marthin Knoch von Wirtzburg*.⁶ Wie sich zeigen wird, war Meister Martin jener würzburgische Werkmeister, der dem fürstbischöflichen Handwerk und der neu eingerichteten Haupthütte vorstand.

Dass die Auflistung der buchführenden Hütten in der Thanner Ordnung nicht bloß eine Absichtserklärung darstellte, sondern das Würzburger Handwerk tatsächlich zur Haupthütte bestimmt worden war, belegen die Quellen zum Annaberger Hüttenstreit. In einem Antwortschreiben vom 16. Juni 1518, den der Annaberger Meister Jakob von Heilmann an die Klage führende Magdeburger Haupthütte (die in der oben genannten Liste nicht aufgeführt wurde aber um 1515 eingerichtet worden sein muss)⁷ richtete, schrieb dieser (Anhang, Quelle Nr. 38): „*Derhalbenn sag ich dorzw, also, Sie seyn vonn Straßburgk Wirtzburgk adir Meideburgk, die mich Eins solchenn bezceihen [bezichtigen ...]*“.⁸ Er richtete sich damit gegen jene drei Hütten, die fortan den Vorwurf und die Klage gemeinsam vertraten. Am 6. Juli verfasste die Magdeburger Haupthütte wiederum ein Schreiben an Herzog Johann den Jüngeren, als Vertreter der für Annaberg zuständigen Landesherrschaft, um diesen in der Sache zu unterrichten (Anhang, Quelle Nr. 40): „*Gnediger furst und herre, awf das daselb e.f.g. der dinge weiter vorstendiget und berichtet werde So haben die werckmeister unnd Steinmetzen gemeyne, der dreyer hewbthutten, zw Straßburgk wirtzburgk und Meideburgk, nicht dermeynunge tadelshrive ubir den gedachten Jacob von Sweinfordt, lassen awfgehenn [...]*“.⁹ Weiter unten im Schreiben weisen die Magdeburger Meister und Gesellen darauf hin, dass sie auf „*befehll unnd volmacht der zweyer hewbthutten zw Straßburg unnd wirtzburg*“¹⁰, also im Auftrag, mit Befehl und Mandat der Haupthütten von Straßburg und Würzburg handeln würden.

Die älteste Ordnung des großen Hüttenbundes der Steinmetzen von 1459 (nach der Thanner Handschrift), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 55, Heft 1 (1942); VOLKER SEGERS, Studien zur Geschichte der deutschen Steinmetzenbruderschaft – Mit besonderer Berücksichtigung der für das Straßburger Gebiet geltenden Ordnungen und Bestätigungsurkunden (15. bis 17. Jahrhundert), Diss., Berlin 1980, S. 165.

4 Diese und die nachfolgenden Unterstreichungen durch den Autor.

5 WISELL, älteste Ordnung (wie Anm. 3), S. 70.

6 WISELL, älteste Ordnung (wie Anm. 3), S. 72.

7 Vgl. den Beitrag von Heiko Brandl zur ‚Magdeburger Dombauhütte‘ in diesem Band.

8 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8746/2, fol. 13r.

9 Sächs. HStA Dresden, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8746/2, fol. 9r.

10 Ebd.

In einem undatierten Brief an genannten Herzog Johann den Jüngeren halten die Magdeburger Meister den Landesherrn auf dem Laufenden und berichten u. a. (Anhang, Quelle Nr. 41): „[...] schickten wir bey eigenem boten solche seine schmeliche hantschrift sampt des abgeschriebenen Recesses ann die erbern unnd kunstreichen Werckmeistere und gemeine Steinmetzcenn der hewbthutten zw Straßburgk unnd wirtzburgk, in meynunge was die gedachten Samlung der hewbthutten vor guth ansehn“.¹¹ Auch die Würzburger Hütte wurde demnach beständig über den Streitverlauf in Kenntnis gesetzt und die notwendigen Akten bzw. Abschriften überstellt. Man strebte eine Versammlung des Handwerks (Hüt- tentag) an, um den Konflikt auszutragen bzw. ein Schiedsverfahren gegen Meister Jakob durchzuführen. Die Magdeburger Hütte teilte Johann zudem mit: „Unnd wir haben hir ubir [...] mit den werckmeistern und gemeinen bruderen, der vorgedachten hewbthutten, befraget, mit ubirsendung der anderen schmelichen, schriftlichen antworth, so uns wie eff/g/ gehort von ime zwgeschickt, Ist hirumb awf fleissig und[er]handellunge der gedach- tenn hewbthutten sampt unser mitbewilligung vonn den werckmeistere[n] unnd gemeinen Steinmetzen, der dreyer hewbthutten zw Straßburg Wirtzburgk und Meideburgk, eintrech- tiglich die form eins tadels briff begriffen, unnd vorsigelt“.¹² Das Verfahren war demnach auf Klage und Betreiben der drei Haupthütten im vollen Gange.

III Die würzburgische Baukunst zwischen 1510 und 1520

Hier ist nicht der Raum, um die unterfränkische Baukunst dieser Zeit in Gänze darzu- stellen.¹³ Zu den relevanten Bauprojekten, die in die späte Amtszeit des Fürstbischofs Lo- renz von Bibra (1495–1519) fallen, gehörten der Bau der Seitenschiffe von St. Nikolaus in Eibelstadt (1507 bis 1522/25), die sog. Bibratreppe und das Fürstenschloss auf dem Mari- enberg in Würzburg (1511, Abb. 1, 2), ggf. auch die von der Familie Bibra protegierte Pa- tronatskirche St. Jakobus in Irmelshausen (1511–1518), die Bau- und Wölbmaßnahmen von St. Andreas in Karlstadt (1512/13), auch der Bau des Dettelbacher Rathauses (um und nach 1512), dann vor allem der Turmbau von St. Bartholomäus in Volkach (1512/13 bis 1519), die präziöse Empore und Kanzel von Mariä Himmelfahrt in (Bad) Königshofen (1513; Abb. 3), der Bau von St. Gallus in Frickenhausen am Main (1514–1521; Abb. 4) und die verlorene Kanzel von Heidingsfeld (um 1515/20?, Abb. 5). Ferner wäre noch auf die Palasbauten der Burg Rothenfels (1515–1525), die anspruchsvolle Friedhofskapelle in Ebern (bis 1518) und den vollständig aus Werkstein errichteten Turm der Pfarrkirche St. Nikolaus und Katharina in Wettringen (um 1519) hinzuweisen.

Insgesamt betrachtet reichen diese Bauprojekte und ihr baukünstlerischer Anspruch bei weitem nicht an die Leistungen spätgotischer Bau- und Wölbkunst anderer Orte und Regionen heran. Großbauten wie in Ulm, Schwäbisch Gmünd, Nürnberg, Nördlingen, Din- kelsbühl oder auch vergleichbare Projekte wie die erzgebirgischen Hallenkirchen in Frei- berg, Annaberg, Schneeberg oder andernorts gibt es nicht. Im Detail lässt sich aber beob-

11 Sächs. HStA Dresden, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8746/2, fol. 11r.

12 Ebd.

13 Dazu ist eine Überblicksdarstellung zur spätgotischen Baukunst in Unterfranken in Vorbereitung zum Druck.



Abb. 1: Marienberg Würzburg, Portal der sog. Bibratreppe mit Blick auf den Löwen und die offene Treppenspindel, 1511 (Foto: S. Bürger)

Abb. 2: Marienberg Würzburg, oberer Abschluss der sog. Bibratreppe mit Wappen, Datierung, Luftrippen und Schlingrippenwölbung, 1511 (Foto: S. Bürger, beide Aufnahmen mit freundlicher Genehmigung der Bayerischen Schlösserverwaltung München)



Abb. 3: Stadtpfarrkirche Mariä Himmelfahrt Bad Königshofen, Empore mit tordiertem Gewände des Mitteldurchgangs, Vorhangbögen, Schlingrippengewölbe, 1513 (Foto: S. Bürger)



Abb. 4: St. Gallus Frickenhausen am Main, Südportal mit verschiedenen Gewändeformen, reichen Durchstäbungen und Astwerk, 1514–1521 (Foto: S. Bürger)

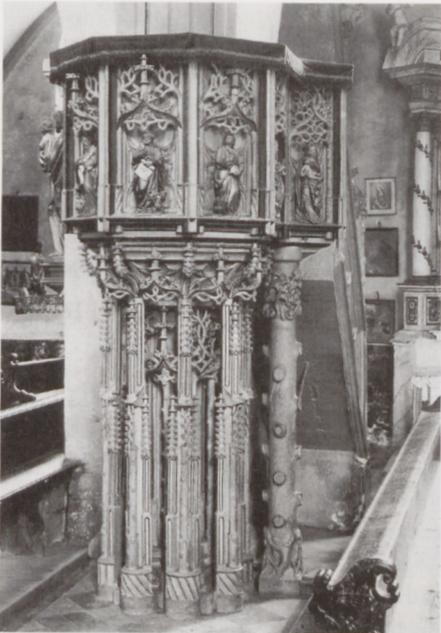


Abb. 5: St. Laurentius Heidingsfeld, ehem. Kanzel, um 1515/20; die Kanzel zeigt einen ähnlichen Aufbau wie die reichen Kanzeln in Straßburg, Wien oder Annaberg (Foto: Wikimedia Commons)

achten, dass den unterfränkischen Meistern durchaus die jüngeren Entwicklungen und Innovationen bekannt waren, diese aber nur in bescheidenem – wohl der jeweiligen Auftrags- und Finanzlage angemessenen – Umfang in die Baukunst des Würzburger Hochstiftsgebiets einfließen. Die offene Dreistützenspindel der Bibratreppe, die dem Vorbild des Großen Wendelsteins der Albrechtsburg in Meißen folgte, die mancherorts auftretenden Vorhangbögen, die Astwerkportale von Frickenhausen am Main, der durch Torsion sphärisch verlaufende Arkadenbogen und die Schlingrippenwölbungen der Empore in Königshofen wären hier exemplarisch zu nennen.

IV Die führenden Werkmeister Hans Bock und Martin Knoch

Die Quellenlage zu diesen Bauwerken ist äußerst spärlich. Zudem sind Quellen, die noch vor dem Zweiten Weltkrieg eingesehen werden konnte, heute verloren. Überliefert ist aber, dass der Würzburger Werkmeister Hans Bock, „*steinmitz, thumbmeister zu wirtzburgk*“, im Jahre 1522 das südliche Seitenschiff der Eibelstädter Kirche errichtete, drei Jahre später Stephan Baldt das nördliche Schiff.¹⁴ Dieser namentlich bekannte Würzburger Dom(werk)meister Hans Bock war auch mit dem Turmbau der Volkacher Bartholomäuskirche betraut worden.¹⁵ Dessen Verantwortung als Werkmeister geht aus überlieferten Schriftquellen

14 Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern 3, Unterfranken und Aschaffenburg: 3/1: Bezirksamt Ochsenfurt, bearb. von Hans Karlinger, München 1911, S. 52–62; GEORG HURES und WOLFGANG SCHILLER, St. Nikolaus Eibelstadt, Regensburg ²1994, S. 2.

15 GERHARD EGERT, Die älteste Rechnung der Pfarrkirche St. Bartholomäus zu Volkach von 1517/18,

hervor, denn die Stadt Volkach hatte bereits vor Baubeginn Verhandlungen mit Hans Bock aus Ochsenfurt geführt. Der Namenszusatz ‚aus Ochsenfurt‘ ist diesbezüglich aufschlussreich, da Hans Bock wohl auch dort für Bauprojekte verantwortlich gewesen sein könnte, Projekte, die am ehesten vom Würzburger Domkapitel als Stadtherr in Ochsenfurt beauftragt worden sein dürften. Bereits im Jahre 1511 soll Hans Bock jedenfalls nach Volkach gekommen sein, um dort den Turm zu begutachten. 1512/13 brachte er ein Modell bzw. einen Riss des Turmes nach Volkach mit, woraufhin der Rat den Bauauftrag erteilte.

Der Würzburger Dom(werk)meister Hans Bock – auf das Anstellungsverhältnis wird noch eingegangen – wurde zudem für die Jahre 1515 bis 1517 als leitender Werkmeister an St. Gallus in Frickenhausen tätig.¹⁶ Ein Meisterzeichen und seine Initialen „hb“, in spätgotischen Minuskeln, verewigte er an der Empore (Abb. 6–8). Zudem erhielten die Konsolen zwei Bildnisse: ein Bildnis des Meisters Hans Bock und wohl das des Bauverwalters (Baumeisters).¹⁷ Überliefert ist auch, dass die ehemalige Kanzel von St. Laurentius in Heidingsfeld (Kriegsverlust) ein Werk von Hans Bock gewesen war.¹⁸ Für die Kanzel ist hervorzuheben, dass sie dem Typus und durchaus auch dem Anspruch nach an die Kanzeln in Straßburg und in Wien heranzureichen suchte. Ob sich dadurch Hans Bock in die Meisterriege der führenden Haupthütten einzureihen gedachte, kann nur vermutet werden. Zugleich weist die Kanzel auch Parallelen zur Annaberger Kanzel des Bildhauers Franz Maidburg auf.¹⁹ Es liegt im Bereich des Möglichen, dass diese Kanzel als eine Art Meister- bzw. Beweisstück angelegt war, um einmal mehr zu zeigen, dass derartige Ausstattungsstücke nicht von Bildhauerwerkstätten zu fertigen waren, sondern in den Zuständigkeitsbereich des Steinmetzhandwerks gehörten.

An allen wichtigen und zumeist – im regionalen Vergleich – hochwertigen Bauwerken war Hans Bock beteiligt. Dabei handelt es sich durchweg um Projekte, die vom Domkapitel und/oder Fürstbischof beauftragt worden waren. Quellen im Würzburger Archiv konnten diese Annahme bestätigen. In einem Standbuch fand sich die Bestellung des Meisters Hans Bock als „*Dinerbrive hansenn Bocken zehen Jar langk*“.²⁰ Der als Kopial überlieferte Vertrag vom 23. Juli 1516 besagte, „*das er [Hans Bock] unßer, unñßer nachkomen unnd stiftis zehenn Jare die nechsten nach dato dits brives, unauffseglicher diner, getrew gewere und gehorsam, unnsern und unsers stiftz schaden warnen und fromen werben und getreulich*

in: Ute Feuerbach (Hg.), Volkach 906–2006. 1100 Jahre verbrieft Geschichte, Volkacher Hefte Band 12/13, Volkach 2006, S. 206–209, hier S. 207; HANSWERNFRIED MUTH und HENDRIK WEINGÄRTNER, Wallfahrtskirche Maria im Weingarten und Stadtpfarrkirche St. Bartholomäus Volkach, Regensburg 2014, S. 22.

16 Kunstdenkmäler Bayern 3/1 (wie Anm. 14), S. 81–84; JOSEF BÄTZ, Katholische Pfarrkirche St. Gallus in Frickenhausen am Main, Frickenhausen 2009, S. 4.

17 Kunstdenkmäler Bayern 3/1 (wie Anm. 14), S. 84; Bätz, Frickenhausen (wie Anm. 16), S. 4; zu den Bildnissen: KURT GERSTENBERG, Die deutschen Baumeisterbildnisse des Mittelalters, Berlin 1966, S. 14–16.

18 Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern 3, Unterfranken und Aschaffenburg: 3/3: Bezirksamt Würzburg, bearb. von Felix Mader, München 1911, S. 37–52.

19 Vgl. den Beitrag von Heinrich Magirius zu ‚Franz Maidburg‘ und den Beitrag ‚Der Annaberger Hüttenstreit‘ in diesem Band.

20 Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Standbücher, Standbuch 784, sog. Gelaitsbuch, 1518, Kopiale der Aufnahmen/Bestellungen von Dienstmännern, fol. 14r, s. Tafel 103–104.

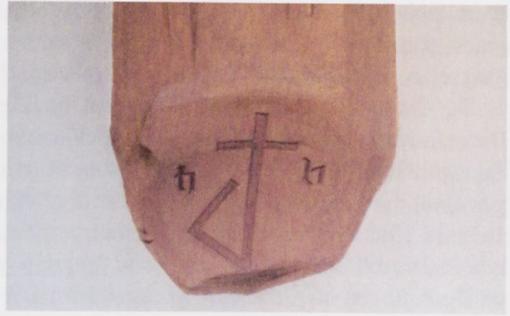


Abb. 6: St. Gallus Frickenhausen am Main, Werkmeisterbildnis von Hans Bock (Foto: S. Bürger)

Abb. 7: St. Gallus Frickenhausen am Main, Wappenschild mit Meisterzeichen und Initialen von Hans Bock; das im Schild geführte Zeichen weist auf des höheren Stand des Meisters als Hofbediensteter hin (Foto: S. Bürger)



Abb. 8: St. Gallus Frickenhausen am Main, Bildnis des Bauverwalters; es wäre möglich, dass es sich hier um eine Darstellung von Martin Knoch handelt; als auf Lebenszeit bestellter Werkmeister war er als Hofbeamter für die Überwachung der fürstbischöflichen Bauprojekte zuständig und erfüllte dadurch entsprechend auch Aufgaben eines Bauverwalters (Foto: S. Bürger)

dinen thun“ (Anhang, Quelle Nr. 31). Hans Bock war demnach von Fürstbischof Lorenz von Bibra bestellt worden, aber nicht nur um in Diensten des Fürsten tätig zu werden, sondern auch im Dienste des späteren Nachfolgers und vor allem auch des Domkapitels. In gewisser Weise hatte er eine Doppelfunktion zu erfüllen: Er sollte als landesherrlicher Werkmeister landesweit Aufgaben erfüllen und war mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet. Er bekam dafür eine Unterkunft und einen Sitz an der fürstbischöflichen Tafel, ein Dienstpferd (um ihn ‚geritten‘ zu machen) und Reisespesen. Und er sollte als Dom(werk)meister für das

Domkapitel arbeiten, allerdings in einer sporadisch arbeitenden ‚Domhütte‘, die kein kontinuierliches Dombauprojekt unterhielt, sondern je nach Auftrag abgeschlossene, d. h. auch überschaubare Bauaufgaben zu erfüllen hatte.²¹

Im Unterschied zu Hans Bock trat im Zusammenhang mit konkreten Bauprojekten Unterfrankens der Name Martin Knoch (auch: Merten Knochen genannt) bisher nicht in Erscheinung. Dennoch war es Meister Martin Knoch, der offensichtlich der Würzburger Haupthütte vorstand. In dem bereits erwähnten Brief an die Magdeburger Hütte vom 16. Juni 1518 vermerkt Jakob Heilmann: „*Sunder ir schreibet vonn Hans ham[m]er, auch von Bastian Binder, desgleichen von Merthen knoch, alle drey werckmeistere, die darubir yr Sigell haben awfgetruckt, wie woll ich mich das zw hanns ham[m]er, auch von Bastian des gleichen meister Merthen, allen dreyen, nith vorsich Sie habenn mir mein ehre nicht gegeben, auch werden sie mir sy nicht nehmen [...]*“.²² In einer Stellungnahme der Straßburger Hütte vom 21. September 1520 teilt der Straßburger Hüttenmeister Bernhard Nonnenmacher den Beschluss mit, dass „*ein gemein hantwegk der hewbthutten zw Straßburgk etc., solichs zwbescheen, erkant unnd zwgelasßen, den Erberen kunstweißen meister Merten knochen, zw wirtzburgk, zw einem obmann, unnd richter vorordint, unnd den rechtstagk gegen Leiptzick, geleith unnd gesezt [...]*“.²³ Meister Martin Knoch von Würzburg war somit von der Straßburger Haupthütte angewiesen worden, einen in Leipzig anberaumten Hüttentag als Obmann und oberster Richter zu leiten. Für diese Zusammenkunft sollte die Dresdner Hütte für Meister Martins Reise nach Sachsen ein freies Geleit bei Herzog Georg beantragen: Dass „*dem meister Merten knochen unnd Bastia[n] Bynderen auch yren mitvorwannten ein sicher geleithe bey hertzöck Georgen habe awßgericht, unnd dem Bastian Bynder zwgeschrieben. So hat es die gestalt das meister Jacob dem Bastia[n] Bynder under andern geschrieben wu er unnd meister Merten adir andere der Bruderschaft mitvorwantte[n] geleicz bedorffen*“.²⁴

Über Meister Martin Knoch (Merten Knochen) ist bisher nur wenig bekannt. Durch einen Streitfall und eine diesbezügliche Akte vom 5. August 1507 ist lediglich belegt, dass „*Irrunge und myßhelle zwuschen unseren bürger Heinrichen Freudenstein eins und Martin knochen anderntheils beide Steinmetzen in Zeit irer beider bürgerschaft [in der Stadt Speyer] erwachsen*“, weil „*under andern sunderlich das heinrichen von Martin und synem gesynde nachgesagt zugelegt oder geschoben [gescholten?] worden, als ob heinrich ein schelm und unredlicher steinmetz were*“ (Anhang, Quelle Nr. 23).²⁵ Martin Knoch kam allem Anschein nach aus Speyer, war dort in einen Streit mit Heinrich Freudenstein geraten, konnte sich anscheinend erfolgreich verteidigen und dürfte – so könnte man schlussfolgern – ein verteidigungsbereiter und in ‚juristischen Angelegenheiten‘ durchaus erfahrener Mann gewesen zu sein.²⁶

21 Vgl. dazu die Erfurter ‚Domhütte‘ im Beitrag ‚Erfurt vs. Passau‘ in diesem Band.

22 Sächs. HStA Dresden, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8746/2, fol. 13r (Anhang, Quelle Nr. 38).

23 Sächs. HStA Dresden, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8746/2, fol. 30r (Anhang, Quelle Nr. 61).

24 Sächs. HStA Dresden, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8746/2, fol. 30v (Anhang, Quelle Nr. 61).

25 Goethe- und Schiller-Archiv, Weimar, Bestand: Karl Simrock, Signatur: GSA 88/268, S. 20.

26 Vgl. dazu den Beitrag ‚Straßburg vs. Frankfurt / Straßburg vs. Speyer‘ in diesem Band.

Wie er in würzburgische Dienste gelangte, ob er auswanderte, angeworben oder empfohlen wurde, ist nicht bekannt. Allerdings wurden ihm im Würzburgischen große Ehren zuteil. Mit einer Bestallung, dem „*dienerbrief meyster Martin Steinmetzen*“ vom Juni 1518, nahm Fürstbischof Lorenz von Bibra ihn auf Lebenszeit unter Vertrag, „*das er unser nachkomen und stifts unauf seglicher diener und steinmetz sein leben langk gantz aus sein unser und der selben es sey mit steinhawen[n] maurwerck und anderm was zu solichen gehort*“ (Anhang, Quelle Nr. 39).²⁷ Meister Martin erhielt ein Hofgewand, einen Sitz an der fürstbischöflichen Tafel, musste für den Fürst und das Domkapitel im Land tätig werden, wurde daher entsprechend mit Reisespesen versorgt. Das Anstellungsverhältnis war das eines Hofbeamten, eines Landeswerkmeisters – vergleichbar mit dem Anstellungsverhältnis eines Arnold von Westfalen in Diensten des sächsischen Kurfürsten.²⁸ Und genau wie dieser taucht Meister Martin Knoch in weiteren fürstbischöflichen Quellen (bisher) nicht auf, weil es aufgrund seiner lebenslangen und allgemeinen Dienstverpflichtung offenbar keiner nachfolgenden Verträge bedurfte.

Allerdings muss Meister Martin Knoch schon zuvor in würzburgischen Diensten gestanden, eine Führungsrolle besetzt und eine halbwegs institutionalisierte Hütte beaufsichtigt haben. Der Meister ‚Martin Knoch von Wirtzburg‘ vertrat jedenfalls das würzburgische Handwerk bereits auf dem erwähnten Steinmetztag von 1515 in Thann.²⁹

Die beiden Bestallungen von Hans Bock und Martin Knoch belegen, dass Fürstbischof Lorenz von Bibra daran gelegen war, ein kontinuierlich arbeitendes Landesbauwesen innerhalb seiner Ämterordnung zu installieren. Und dafür hob er aus dem Bauhandwerk einige Meister in einen neuen Stand und langfristige Dienstverhältnisse. Und diese Institutionalisierung, weil sie auf lange Dauer (über die Amtszeit des Fürstbischofs hinaus) angelegt war, dürfte der entscheidende Grund gewesen sein, dass Würzburg als Sitz einer weiteren buchführenden Haupthütte bestimmt werden konnte – neben Orten wie Ulm, Freiburg oder Frankfurt. Allerdings setzte dies das Einverständnis des Landesherrn voraus, was impliziert, dass anders als Herzog Georg von Sachsen Fürstbischof Lorenz von Bibra der überregionalen ‚Verbrüderung‘ seiner Steinmetzen keinen Riegel vorschob. Letztlich hatte er – so findet sich bisher nichts Gegenteiliges – für ein Landesbauwesen allein unter fürstlicher Hoheit keine Ordnung erlassen oder Gesetzesgrundlage geschaffen.

Wie innerhalb dieses Landesbauwesens die Ämterstruktur beschaffen war, welche Aufgaben und Kompetenzen dem ‚Landeswerkmeister‘ Knoch und dem ‚landesherrlichen Werkmeister‘ Bock übertragen worden waren, geht aus den Quellen leider nicht hervor. Man muss annehmen, dass Martin Knoch vielleicht als Amtmann eher Administrations- und Kontrollaufgaben erfüllte. Dagegen legte man die Werkführungen konkreter Baupro-

27 Bayer. Staatsarchiv Würzburg, Würzburger Standbücher, Standbuch 784, sog. Gelaitsbuch, 1518, Kopiale der Aufnahmen/Bestallungen von Dienstmannen, fol. 38v, s. Tafel 105–106.

28 STEFAN BÜRGER, Eine neue Idee zur Herkunft des Landeswerkmeisters Arnold von Westfalen, in: Schlossbau der Spätgotik in Mitteldeutschland, hrsg. durch Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen und Kuratorium Schloß Sachsenburg e.V., Dresden 2007, S. 43–52; STEFAN BÜRGER, Das wettinische Landeswerkmeisteramt – Sonderweg und Potential des obersächsischen Bauwesens um 1500, in: Stefan Bürger und Bruno Klein (Hgg.), Werkmeister der Spätgotik. Position und Rolle der Architekten im Bauwesen des 14. bis 16. Jahrhunderts, Darmstadt 2009, S. 59–65.

29 WISELL, älteste Ordnung (wie Anm. 3), S. 72. Herzlichen Dank für diesen Hinweis an Peter Morsbach.

jekte womöglich vorzugsweise in die Hände von Meister Hans Bock – evtl. war sein Aufgabengebiet vergleichbar mit dem des landesherrlichen Werkmeisters Ulrich von Pirna, der in sächsischen Diensten stehend etliche Bauprojekte u. a. in Pirna, Lommatzsch und Annaberg leitete.

V Schluss: Die Würzburger Haupthütte im Annaberger Hüttenstreit

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten. Mit der Einrichtung eines landesherrlichen Bauwesens durch den Fürstbischof Lorenz von Bibra gab es in Würzburg ein kontinuierliches arbeitendes Steinmetzhandwerk mit leitendem Meister, das offenbar geeignet erschien, als dauerhaft eingerichteter Gerichtsort für das überregionale Handwerk bestimmt zu werden. Dies setzte voraus, dass zumindest einige Meister und/oder Gesellen der Straßburger Bruderschaft beigetreten waren. Den Listen zum Steinmetztag von 1515 ist lediglich die Anwesenheit eines Meisters aus Würzburg zu entnehmen.

Im Verlauf des Annaberger Streitfalls war abzusehen, dass sich der Konflikt nicht durch jene von Boten übermittelten Schreiben beilegen ließ. Die Fronten hatten sich verhärtet, die Lage derart zugespitzt, dass selbst nach dem Eingreifen von Fürst und Kaiser nur noch ein eigens anberaumter Hüttentag (sog. versammeltes Handwerk) zum Abhalten einer handwerksinternen Gerichtsverhandlung den Streit schlichten konnte. Zu solchen Zusammenkünften mussten zahlreiche Meister und Gesellen berufen werden, was großen Aufwand bedeutete: Reise- und Übernachtungskosten, Arbeitsausfälle, u. v. m. Um derartige Kosten zu minimieren, wurden zumeist Orte gewählt, die für alle möglichst gut erreichbar waren: im Falle des Annaberger Hüttenstreits bspw. Halle und Leipzig.

Nicht zuletzt aus solchen Kostenerwägungen dürfte das Straßburger Mandat an den Würzburger Werkmeister Martin Knoch als Obmann und Oberster Richter der Bruderschaft gefallen sein. Würzburg war diejenige der süddeutschen Hütten, die den sächsischen Hütten und Magdeburg am nächsten lag. In welcher Weise Martin Knoch dieses Mandat ausfüllte, ob es ihm in der Bruderschaft Anerkennung und Ansehen einbrachte oder ob er die Straßburger Oberhütte eher enttäuschte, ist nicht bekannt.